



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1089
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Dezember 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 12 Brückenzustände in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/780

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 18. November 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 12 Brückenzustände in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/780 -

Anrede,

der Antrag der CDU-Fraktion bezieht sich auf ein vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz erstelltes Gutachten „*Erhaltung und Zustand von Brücken in kommunaler Baulast - Evaluationsprüfung in den Gemeinden in Rheinland-Pfalz*“ vom 1.10.2021, das am 3.11.2021 veröffentlicht wurde. Ich möchte als erstes einige wichtige Aspekte des Gutachtens nennen:

Der Rechnungshof hat erstmals im Jahr 2013 untersucht, wie die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden ihre Brücken prüfen und erhalten. Das vorliegende Gutachten knüpft an die seinerzeitige Prüfung der Brücken in kommunaler Baulast an und zeigt auf, was sich seit 2013 getan hat. Der Rechnungshof hat im Rahmen des Gutachtens 181 Städte, verbandsfreie Gemeinden sowie Orts- und Verbandsgemeinden befragt und die Ergebnisse ausgewertet.

Der Rechnungshof stellt als ein wichtiges Ergebnis fest, dass seit der Prüfung im Jahr 2013 erkennbare Fortschritte zu verzeichnen sind. Verbesserungen wurden insbesondere bei der Datenhaltung, den Brückenprüfungen und bei der Erhaltungsplanung erzielt. Gleichwohl besteht bei vielen Gemeinden noch ein erheblicher Nachholbedarf vor allem bei der Bestandserfassung, der Zustandsauswertung sowie einem systematischen Erhaltungsmanagement.

Die Fortschritte beim Erhaltungsmanagement und den Prüfungen schlagen sich laut Rechnungshof bisher nicht im Zustand der Brücken nieder. Bezogen auf die gesamte Brückenfläche stellt der Rechnungshof fest, dass fast ein Drittel sanierungsbedürftig ist. In den sechs größeren kreisfreien Städten gilt dies sogar für mehr als 40 % der Brückenfläche. Der Rechnungshof empfiehlt, dass die kommunalen Gremien jährlich über den Erhaltungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur informiert werden sollten.

Der Rechnungshof geht weiter davon aus, dass sich in Anbetracht der aktuellen Planungen für die Sanierung und Erneuerung von Großbrücken, wie der Hochstraßen in

Ludwigshafen und der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz, das Zustandsbild in den kommenden Jahren verbessern wird. Der Investitionsbedarf für die Erhaltung der kommunalen Brücken wird vom Rechnungshof auf bis zu 1,4 Mrd. € ermittelt. Allein auf die fünf Oberzentren des Landes entfallen über 1 Mrd. €.

Welche Rolle spielt das Verkehrsministerium bei dem Erhaltungsmanagement und den konkreten Maßnahmen?

Als Erstes ist festzuhalten, dass sich das Gutachten mit einem kommunalen Sachverhalt befasst. Die Kommunen sind im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung als Baulastträger der kommunalen Brücken für deren Zustand und alle damit zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich.

Das Verkehrsministerium fördert auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LVFG Kom) den Bau und Ausbau von Brücken und Stützmauern sowie deren Umbau und grundlegende Sanierung im Zuge förderfähiger, kommunaler Straßen. Förderfähige Straßen sind in erster Linie „verkehrswichtige innerörtliche Straßen“ oder kommunale Straßen mit einer wichtigen Zubringerfunktion zum überörtlichen Verkehrsnetz. Auch Maßnahmen an Brücken im Zuge von Radwegen können – in Abhängigkeit der Bedeutung des Radweges – gefördert werden. Wegen der hohen Bedeutung der Brücken für die Straßeninfrastruktur gewährt das Land den Kommunen dabei einen Förderzuschlag in Höhe von 10 % zur Grundförderung; dadurch ergeben sich Fördersätze in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Im aktuellen Landeshaushalt sind für den gesamten Zuwendungsbereich des kommunalen Straßenbaus rd. 55 Mio. € angesetzt; davon entfallen 7,4 Mio. € auf den Fördertatbestand „Brücken“. Mit den in der Vergangenheit bereit gestellten Fördermitteln konnten die beantragten Fördervorhaben bedient werden.

Aussagen über künftige Dotierungen sind zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht oder nur bedingt möglich. Dies bleibt den anstehenden Haushaltsberatungen und insbesondere dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Was unsere Planungen betrifft, so soll der Ansatz des Jahres 2021 mit 7,4 Millionen Euro in 2022 fortgeschrieben werden.

Die Fördermittel der Haushaltstitel des kommunalen Straßenbaus sind untereinander deckungsfähig, so dass – für den Fall, dass in 2022 bei dem "Brücken-Haushaltstitel" der Mittelbedarf im Jahr 2022 über dem Ansatz liegen sollte – im Haushaltsvollzug entsprechend reagiert werden kann. Dies wurde übrigens in den vergangenen Jahren auch schon praktiziert.

Neben dem „klassischen“ Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus – das beinhaltet die eben erwähnten 55 Mio. € – sind darüber hinaus im Haushalt zwei eigene Haushaltstitel für zwei kommunale Brückengroßvorhaben eingestellt:

Da ist zum einen der Haushaltstitel *„Zuweisungen für den Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord (B 44) und der Hochstraße Süd (B 37) in Ludwigshafen“*: Das Land wird die Vorhaben finanziell fördern. Allerdings kann derzeit wegen der Größenordnung und der Komplexität des gesamten Vorhabens sowie der fehlenden Gesamtkosten noch keine konkrete Aussage zur Finanzierung getroffen werden. Neben dem Land soll sich auch der Bund an der Finanzierung beteiligen.

Das andere Brückengroßvorhaben mit eigenem Haushaltstitel ist in Koblenz. Es geht dabei um Zuweisungen für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49. Mit einem Ministerratsbeschluss wurde einer Förderung in Höhe von bis zu 65,5 Mio. € zugestimmt. Die Förderung soll außerhalb des „normalen“ Förderbudgets erfolgen.

Damit Sie das alles auch einordnen können, möchte ich nochmals auf das Rechnungshofgutachten kommen:

Das Gutachten des Rechnungshofes hebt besonders die Brücken in den sechs Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern hervor. Das sind Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms. Von der gesamten Fläche aller kommunalen Brücken – rd. 700.000 qm – ist mehr als die Hälfte – nämlich 385.000 qm – in diesen sechs Städten anzutreffen. Von der Gesamtfläche (700.000 qm) sind etwa 231.000 in einem schlechten Zustand. Davon wiederum über 146.000 qm in den sechs genannten Städten. Dabei sind insbesondere die Großbrücken in Ludwigshafen (Hochstraßen Nord und Süd), in Koblenz (Pfaffendorfer Brücke) und in Mainz (Mombacher Hochstraße) mit rund 130.000 qm betroffen. Das Land unterstützt die Maßnahmen in Ludwigshafen und Koblenz; allein diese beiden Vorhaben summieren sich auf mehr als 100.000 qm. Dann gibt es noch die Mombacher Hochstraße in Mainz mit einer Fläche von etwa 29.000 qm, die für den Verkehr gesperrt und auch nicht mehr saniert bzw. nicht mehr Betrieb gehen wird; insofern ist diese Brücke aus der Flächenbilanz „Sanierungsbedarf“ herauszunehmen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Land in hohem Maße die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Brückenprobleme unterstützt. Die Großvorhaben in Ludwigshafen und Koblenz haben eigene Haushaltstitel im Landeshaushalt; damit dokumentiert das Land, wie wichtig ihm diese Vorhaben sind. Das „normale“ Förderprogramm bedient die anderen Brückenvorhaben – und hier ist besonders der Förderzuschlag für Brücken in

Höhe von 10 % hervorzuheben. Für eine Komme kann sich dadurch beispielsweise der Eigenanteil von 30 % auf 20 % – und damit um immerhin ein Drittel – reduzieren.

Abschließend noch zu einigen Fragen des Antrages: der Rechnungshof stellt fest, dass es landesweit 6.579 Brücken in gemeindlicher Baulast gibt. Nur eine „Teilmenge“ dieser Brücken ist förderfähig nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz. Hierzu gibt es keine Statistik. Ebenso gibt es keine dem Land bekannte Auflistung über kommunale Brücken, die aktuell saniert werden.

Bezüglich der Frage nach den Mitteln, die notwendig sind, um alle kommunalen Brücken in einen „vollumfänglich verkehrssicheren“ Zustand zu versetzen, möchte ich anmerken, dass auch Brücken deren Zustandsnote schlechter als 3,0 ist, in den allermeisten Fällen noch voll nutzbar sind und keinerlei Einschränkungen unterliegen. Diese Brücken sind in einem verkehrssicheren Zustand.

Ich denke, dass die wichtigste Frage ist: wie hoch ist der Investitionsbedarf für die Erhaltung der kommunalen Brücken? Diesen Bedarf hat der Rechnungshof in seinem Gutachten auf 1,4 Mrd. € geschätzt.

Die Erhaltung der kommunalen Brücken ist eine Daueraufgabe, die strategisch geplant und angegangen werden muss. Das Gutachten des Rechnungshofes gibt den Kommunen hierzu – wie auch schon mit dem ersten Gutachten aus dem Jahr 2013 – wertvolle Empfehlungen.

Das Land unterstützt die Kommunen seit vielen Jahren bei dieser Aufgabe.